

Satzung
des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft
der Technischen Hochschule Lübeck
zur 2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2024
für den Bachelorstudiengang Maschinenbau
Vom 15. Januar 2026

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2026, S. 8

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 15.01.2026

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/144), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft vom 17. Dezember 2025, nach Stellungnahme des Senats vom 14. Januar 2026 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 15. Januar 2026 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Maschinenbau vom 17. Juni 2024 (NBl. HS MBWFK. Schl.-H. S. 43), geändert durch Satzung vom 16. Juni 2025 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 39), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 wird die Angabe „Anlagen-, Energie- und Verfahrenstechnik (AEV)“ durch die Angabe „Energie- und Verfahrenstechnik (EV)“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „Anlagen-, Energie- und Verfahrenstechnik (AEV)“ durch die Angabe „Energie- und Verfahrenstechnik (EV)“ ersetzt.
3. In § 8 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „Anlagen-, Energie- und Verfahrenstechnik (AEV)“ durch die Angabe „Energie- und Verfahrenstechnik (EV)“ ersetzt.
4. In § 9 Absatz 5 Satz 1 wird die Angabe „Anlagen-, Energie- und Verfahrenstechnik (AEV)“ durch die Angabe „Energie- und Verfahrenstechnik (EV)“ ersetzt.
5. In § 14 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „Anlagen-, Energie- und Verfahrenstechnik (AEV)“ durch die Angabe „Energie- und Verfahrenstechnik (EV)“ ersetzt.
6. Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Maschinenbau 2024 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift zur Anlage 1 wird die Angabe „Anlagen-, Energie- und Verfahrenstechnik (AEV)“ durch die Angabe „Energie- und Verfahrenstechnik (EV)“ ersetzt.
 - b) Bei den Pflichtmodulen für alle Vertiefungsrichtungen wird beim Modul „CAD/CAE“ in der Nummernzeile 13 in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-K (90 Min.)“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.

- c) Der Katalog „Pflichtmodule Vertiefungsrichtung Anlagen-, Energie- und Verfahrenstechnik (AEV)“ wird durch den Katalog „Pflichtmodule Vertiefungsrichtung Energie- und Verfahrenstechnik (EV)“ ersetzt.
7. Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung Maschinenbau 2024 für die Vertiefungsrichtung Internationales Studium Maschinenbau (ISM) wird wie folgt geändert:

Bei den Pflichtmodulen für TH-Studierende wird beim Modul „CAD/CAE“ in der Nummernzeile 13 in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-K (90 Min.)“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2026 in Kraft.

Lübeck, den 15. Januar 2026

Prof. Dr. Martin Huhn

Dekan des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck